

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Systematische Musikwissenschaft (M.A.)

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. November 2020 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2020 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl.S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Systematische Musikwissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Systematische Musikwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der konsekutive Masterstudiengang Systematische Musikwissenschaft orientiert sich am Leitbild universitärer Lehre der Universität Hamburg.

Der Masterstudiengang Systematische Musikwissenschaft vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, auf deren Grundlage wissenschaftlich eigenverantwortliche Arbeit im disziplinären Spektrum des Faches ermöglicht wird. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen dazu befähigt werden, durch vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse den Stand der Forschung reflektieren, eigene Projekte entwickeln und an Forschungsprojekten auf nationaler und internationaler Ebene mitwirken zu können.

Ausgehend von den Hauptarbeitsfeldern des Faches, der Musikalischen Akustik und der Musikpsychologie sowie weiteren Feldern im Spektrum des Faches, wird besonderer Wert auf die Vermittlung inter- bzw. transdisziplinärer

Forschungsperspektiven gelegt. Der Masterstudiengang Systematische Musikwissenschaft ist im Schwerpunkt eher forschungsorientiert, bietet aber auch viele berufspraktisch relevante Anteile. Die Studieninhalte umfassen zahlreiche Gegenstände auf sachlicher und methodischer Ebene, die sich in konkreten beruflichen Tätigkeiten, insbesondere in den audiovisuellen Medien, in der Musikindustrie und im Management von Organisationen und Institutionen der Kultur und der Wissenschaft, nutzen lassen. Das Hauptziel des Masterstudiengangs Systematische Musikwissenschaft ist jedoch die Qualifizierung für eine wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe berufliche Tätigkeit. Daher dient der Masterstudiengang auch zur Qualifizierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für eine sich anschließende Promotion.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

Der Masterstudiengang Systematische Musikwissenschaft besteht aus:

- Leistungen im Fach Systematische Musikwissenschaft (Fachmodule) im Umfang von 100 LP
- Leistungen im Freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Modulbeschreibungen sind Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen zu entnehmen.

1.) Module im Masterstudiengang Systematische Musikwissenschaft

1.1 Pflichtmodule im Kernbereich (40 LP):

- Modul SysMA1 Musikalische Akustik (12 LP)
- Modul SysMA2 Musikpsychologie (12 LP)
- Modul SysMA3 Forschungsmodul: Musikalische Akustik oder Musikpsychologie (16 LP)

1.2 Module im Wahlpflichtbereich (30 LP):

- Modul SysMA4 Musikalische Signalverarbeitung und Künstliche Intelligenz (10 LP)
- Modul SysMA5 Neuro- und Biomusikologie, Musik und Körper (10 LP)
- Modul SysMA6 Musikethnologie, Musiksoziologie, Jazz- und Populärmusikforschung (10 LP)

- Modul SysMA7 Musikphilosophie und -theorie (10 LP)
- Modul SysMA8 Musikmarkt, Medien und Politik (10 LP)

Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine individuelle thematische und methodische Schwerpunktbildung.

Dazu sind drei frei wählbare Module aus mindestens zwei verschiedenen Modulbereichen des Wahlpflichtbereichs (M4 bis M8) erfolgreich zu absolvieren.

1.3 Abschlussmodul (30 LP):

Vor Studienabschluss ist das Abschlussmodul SysMA9 in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst ein Examenskolloquium inklusive Vortrag, die Anfertigung einer Masterarbeit und eine mündliche Prüfung von in der Regel 30 Minuten Dauer zu zwei Themen aus verschiedenen Bereichen des Faches Systematische Musikwissenschaft, die nicht Teil der Masterarbeit sind.

Pflichtmodule im Kernbereich Musikalische Akustik und Musikpsychologie	Modul	Typ der Lehrveranstaltung	Anzahl LP	SWS
	SysMA1 Musikalische Akustik	Seminar zur Musikalischen Akustik	10 LP	2 SWS
		Seminar zur Musikalischen Akustik	2 LP	2 SWS
	SysMA2 Musikpsychologie	Seminar zur Musikpsychologie	10 LP	2 SWS
		Seminar zur Musikpsychologie	2 LP	2 SWS
	SysMA3 Forschungsmodul: Musikalische Akustik oder Musikpsychologie	Seminar zur Musikalischen Akustik oder Seminar zur Musikpsychologie jeweils mit eigenem Forschungsanteil (praktische semesterbegleitende Forschungsarbeit)	16 LP	2 SWS
		Gesamt	40 LP	10 SWS

Module im Wahlpflichtbereich	Modul	Typ der Lehrveranstaltung	Anzahl LP	SWS
Frei zu wählen und erfolgreich zu absolvieren sind drei Module aus mindestens zwei Bereichen.	SysMA4 Musikalische Signalverarbeitung und Künstliche Intelligenz	Seminar Mögliche Themenbereiche: Physical Modeling, Neuronale Netze und Künstliche Intelligenz, Machine Learning, Musikalische Signalverarbeitung und Music Information Retrieval, Messauswertung, analoge Schaltungen und Systeme wie Verstärker, Mischpulte, Effektgeräte	10 LP	2 SWS

	SysMA5 Neuro- und Biomusikologie, Musik und Körper	Seminar Mögliche Themenbereiche: Multimodale Wahrnehmung, Musik und Bewegung, Embodiment, physiologische und neurobiologische Korrelate musikalischen Erlebens, Musik und Gehirn, Psychoakustik, biologische und evolutionäre Ansätze der Musikforschung	10 LP	2 SWS
	SysMA6 Musikethnologie und -soziologie, Jazz- und Populärmusikforschung	Seminar Mögliche Themenbereiche: Transkulturelle Musikforschung, analytische und computationale Musikethnologie, soziale Funktionen von Musik, Komposition und Improvisation	10 LP	2 SWS
	SysMA7 Musikphilosophie und -theorie	Seminar Mögliche Themenbereiche: Hauptströmungen der Musikphilosophie, Kritische Theorie, Empirische Musikästhetik, mathematische Musiktheorie, Funktions- und Schichtentheorien	10 LP	2 SWS
	SysMA8 Musikmarkt, Medien und Politik	Seminar Mögliche Themenbereiche: Technologien und Konzepte der Musikproduktion, Musik- und Medienwirtschaft, Urheber- und Medienrecht, Kulturpolitik, Musik und Politik	10 LP	2 SWS
Gesamt			30 LP	6 SWS
Abschlussmodul	Modul	Typ der Lehrveranstaltung	Anzahl LP	SWS
	SysMA9 Abschlussmodul Systematische Musikwissenschaft	Examenskolloquium Mündliche Abschlussprüfung Masterarbeit	2 LP 4 LP 24 LP	2 SWS
Gesamt			30 LP	2 SWS
Gesamt alle Module			100 LP	18 SWS

2.) Lehrveranstaltungen im Freien Wahlbereich (20 LP)

Im Freien Wahlbereich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 LP erfolgreich zu absolvieren.

- a) Die Studierenden können ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangbot anderer Studiengänge der Universität Hamburg wählen. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Freien Wahlbereich (FWB) gekennzeichnet sind.

- b) Außerdem können Studierende ihre Kenntnisse der Systematischen Musikwissenschaft über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahllangebot ergänzen oder vertiefen, sofern entsprechende Lehrveranstaltungen noch nicht absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht wurden. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis (mit WB-FV oder WB-SYS) für die allgemeine fachliche Vertiefung gekennzeichnet sind.
- c) Der Fachbereich Kulturwissenschaften bietet außerdem regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen des Wahlbereichs Kultur an, die im Freien Wahlbereich belegt werden können. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis (mit WB-KULTUR) für den Wahlbereich Kultur gekennzeichnet sind.

Andere Leistungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung im Freien Wahlbereich angerechnet werden.

Nähere Informationen zu Studienaufbau und Modulen sind den Modulbeschreibungen in Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen zu entnehmen.

Beispielhafter Studienverlauf

Diese Darstellung dient der Veranschaulichung eines möglichen Studienverlaufs und ist nicht verbindlich. Der reale Studienverlauf richtet sich nach der individuellen Studienplanung. In der Regel liegt der Arbeitsaufwand pro Semester bei 30 LP.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
	Kernbereich: SysMA1 (Seminar inkl. Modulprüfung Hausarbeit, 10 LP)	Kernbereich: SysMA1 (Seminar, 2 LP) SysMA2 (Seminar, 2 LP)	Kernbereich: SysMA3 (Seminar inkl. Forschungsleistung/ Hausarbeit, 16 LP)	SysMA9 Masterarbeit (24 LP)
	Kernbereich: SysMA2 (Seminar inkl. Modulprüfung Hausarbeit, 10 LP)	Wahlpflichtbereich: SysMA4/5/6/7/8 (Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit, 10 LP)	Wahlpflichtbereich: SysMA4/5/6/7/8 (Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit, 10 LP)	SysMA9 Examenskolloquium (2 LP)
		Wahlpflichtbereich: SysMA4/5/6/7/8 (Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit, 10 LP)		SysMA9 Mündliche Abschlussprüfung (4 LP)

	Freier Wahlbereich: Leistungen im Umfang von 10 LP	Freier Wahlbereich: Leistungen im Umfang von 6 LP	Freier Wahlbereich: Leistungen im Umfang von 4 LP	
Summe LP je Semester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 3:

Für Seminare und Kolloquien besteht Anwesenheitspflicht, da forschungsbasiertes Arbeiten und das Erlernen des wissenschaftlichen Diskurses die aktive Teilnahme, Diskussion sowie Präsentation der Teilnehmenden erfordert.

Zu § 5 Absatz 4:

Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen sich die Studierenden bei der Anmeldung zur Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen bzw. schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 70 LP erfolgreich abgeschlossen sein.

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit wird über das Studienbüro des Fachbereichs Kulturwissenschaften an den Prüfungsausschuss gestellt. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über den Antrag.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache angefertigt. Auf Antrag, der an den Prüfungsausschuss zu richten ist, kann sie auch in einer anderen Sprache, die von den Betreuerinnen oder Betreuern empfohlen wird, angefertigt werden.

Zu § 14 Absatz 7:

Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt sechs Monate, der Umfang der Masterarbeit ca. 80-100 Seiten (plus Anhang).

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 2:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilprüfungsleistungen errechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

In den Anteil der Fachmodule an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule einbezogen. Die Module werden dabei jeweils nach Leistungspunkten gewichtet.

Zur Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen zu 70 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 30 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Leistungen aus dem Freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (gewichtetes Mittel von 1,00 bis einschließlich 1,10 und Bewertung der Masterarbeit mit 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Systematische Musikwissenschaft besteht aus folgenden Modulen/Bereichen:

1. Pflichtmodule

Titel: Musikalische Akustik (SysMA1) Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten naturwissenschaftlich-experimentell orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung.
Inhalte	Instrumentenakustik, Physical Modelling, FEM/BEM und FDM-Methoden, Microphone Array Techniken, Raumakustik und musikalische Aufführungspraxis, Laser Interferometrie, Quantentomographie, Messtechnik, Wellenfeldsynthese.
Lehrformen	2 Seminare je 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur erfolgreichen Teilnahme an diesem Modul sind Grundkenntnisse der Musikalischen Akustik empfohlen sowie eine fachliche Orientierung über aktuelle Forschungsthemen und Diskurse und erste eigene forschungspraktische Erfahrungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Systematische Musikwissenschaft.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (im Seminar zu 10 LP i.d.R. Referat). Art der Prüfung: Hausarbeit Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (inkl. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.)	10 LP
	Seminar	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Semester mindestens eine Veranstaltung.	
Dauer	1 bis 2 Semester	

Titel: Musikpsychologie (SysMA2)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen im Kernbereich der Systematischen Musikwissenschaft ihre Kenntnisse musikpsychologischen Forschens bzgl. empirischer Methoden und statistischer Auswertungsverfahren und erweitern ihre Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Eine berufliche Orientierung in Hinblick auf Angewandte Musikpsychologie wird ermöglicht.	
Inhalte	Dieses Modul umfasst Themenfelder der Musikpsychologie (z.B. Wahrnehmung und Handlung, Musik und Bewegung, Wirkung, Emotion, Interpretationsanalyse, Synchronisation, Psychoakustik, Gehirnforschung), diskutiert anhand ausgewählter Forschungsbeiträge empirische Methoden und statistische Auswertungsverfahren (z.B. Testtheorie, Inferenzstatistik, multivariate Verfahren).	
Lehrformen	2 Seminare	je 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur erfolgreichen Teilnahme an diesem Modul sind Grundkenntnisse der Musikpsychologie bzgl. Fragestellungen, Zielsetzungen und empirischer Methoden empfohlen sowie eine fachliche Orientierung über aktuelle Forschungsthemen, Diskurse und erste eigene forschungspraktische Erfahrungen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Systematische Musikwissenschaft.	

Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (im Seminar zu 10 LP i.d.R. Referat). Art der Prüfung: Hausarbeit Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (inkl. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.)	10 LP
	Seminar	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Semester mindestens eine Veranstaltung.	
Dauer	1 bis 2 Semester	

Titel: Forschungsmodul Musikalische Akustik oder Musikpsychologie (SysMA3)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre Kenntnisse in den naturwissenschaftlich-experimentell orientierten Kernbereichen des Faches Systematische Musikwissenschaft (Musikalische Akustik oder Musikpsychologie) vertiefen, ihre Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in einer betreuten seminarbegleitenden Forschungsarbeit erweitern und grundsätzlich ihre berufspraktische Orientierung ausbauen.	
Inhalte	Je nach Wahl umfasst dieses Forschungsmodul Themenfelder aus dem Bereich der Musikalischen Akustik oder der Musikpsychologie, die von den Studierenden in einer Forschungsarbeit bearbeitet werden. Die in diesem Modul im Rahmen einer Forschungsarbeit zu bearbeitenden Inhalte können u.a. folgende Themen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • in der Musikalischen Akustik z.B. Instrumentenakustik, Physical Modelling, FEM/BEM und FDM-Methoden, Microphone Array Techniken, Raumakustik, musikalische Aufführungspraxis, Laser Interferometrie, Quantentomographie, Wellenfeldsynthese oder • in der Musikpsychologie z.B. musikalische Wahrnehmung und Handlung, Synchronisation, Musik und Bewegung, Psychoakustik, Gedächtnis, Interpretationsanalyse, Musik und Gehirn, Wirkungen von Musik, Emotionsregulation durch Musikhören, generative Prozesse des Musizierens 	
Lehrformen	Seminar, ggf. inkl. betreuter praktischer Arbeit im Experimentallabor	2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur erfolgreichen Teilnahme an diesem Modul werden Grundkenntnisse der Musikalischen Akustik bzw. der Musikpsychologie bzgl. disziplinärer Fragestellungen, Zielsetzungen und empirischer Methoden empfohlen sowie eine fachliche Orientierung über aktuelle Forschungsthemen und Diskurse wie auch erste eigene forschungspraktische Erfahrungen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Systematische Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung • eigenständige, praktische semesterbegleitende Forschungsarbeit • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (in der Regel Referat im Seminar) <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (als schriftlicher Bericht über die eigene Forschungsarbeit) Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar mit eigenständiger, praktischer semesterbegleitender Forschungsarbeit (inkl. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.) zu Themen der Musikalischen Akustik oder der Musikpsychologie, ggf. inkl. prakt. Arbeit im Experimentallabor	16 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP	
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Semester mindestens eine Veranstaltung.	
Dauer	1 Semester	

2. Wahlpflichtmodule

Titel: Musikalische Signalverarbeitung und Künstliche Intelligenz (SysMA4)		
Modultyp: Wahlpflichtmodul		
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten naturwissenschaftlich-komputationell orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung.	
Inhalte	Die in diesem Modul angebotenen Seminare können folgende Themenkomplexe umfassen: Physical Modeling, Neuronale Netze und Künstliche Intelligenz, Machine Learning, Musikalische Signalverarbeitung und Music Information Retrieval, Messauswertung, analoge Schaltungen und Systeme wie Verstärker, Mischpulte, Effektgeräte, etc.	
Lehrformen	Seminar	2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur erfolgreichen Teilnahme an diesem Modul sind Grundkenntnisse in folgenden Gebieten der Musikalischen Akustik empfohlen: Grundlagen der Klangforschung und der Klanganalyse analog und digital, Klangsynthese additiv und subtraktiv, Instrumentenakustik und Physical Modeling, einfache Programmier Techniken im musikalischen Bereich (z.B. VST-Plug-Ins).	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen von drei Modulen aus mindestens zwei verschiedenen Modulbereichen (SysMA4 bis SysMA8) ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (in der Regel Referat). <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (auch in Form einer Programmierung) Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (inkl. Hausarbeit, nähere Informationen siehe RPO §13 Absatz 5)	10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich mindestens eine Veranstaltung.	
Dauer	1 Semester	

Titel: Neuro- und Biomusikologie, Musik und Körper (SysMA5)		
Modultyp: Wahlpflichtmodul		
Qualifikationsziele	Dieses Modul ermöglicht die weiterführende Beschäftigung im Kernbereich der überwiegend experimentell arbeitenden Forschungsfelder der Systematischen Musikwissenschaft. Die Neuro- und Biomusikologie, ebenso wie Forschungen zu Musik und Körper, beschäftigen sich mit dem Musizieren und der Musikverarbeitung hinsichtlich psychologischer, neurowissenschaftlicher, physiologischer und evolutionärer Gesichtspunkte. Kompetenzen zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten werden erweitert und berufspraktische Orientierungen gegeben.	
Inhalte	In diesem Modul werden die Hauptgebiete und -themen der Neuro- und Biomusikologie samt ihrer theoretischen Grundierung und forschungsmethodischen Zugänge vermittelt. Dazu zählen unter anderem die intermodale Wahrnehmung, die anatomischen und physiologischen Grundlagen des Hörens einschließlich ihrer Modellierung, die Theorie und Technik von peripher physiologischen Daten (u.a. Galvanischer Hautleitwert, Blutvolumendruck) und EEG-Messungen, funktionale und strukturelle Hirnforschung im Zusammenhang mit Musik, Bewegungserfassung beim Musizieren und Tanzen inklusive 3D-Modellierung sowie auch die Evolutionsbiologie und -psychologie.	
Lehrformen	Seminar	2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur erfolgreichen Teilnahme an diesem Modul sind Kenntnisse der Musikpsychologie bzgl. Fragestellungen, Zielsetzungen und empirischer und neurowissenschaftlicher Methoden zu empfehlen sowie eine fachliche Orientierung über aktuelle Forschungsbeiträge aus den relevanten Teilbereichen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen von drei Modulen aus mindestens zwei verschiedenen Modulbereichen (SysMA4 bis SysMA8) ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (in der Regel Referat). <p>Art der Prüfung: Hausarbeit Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (inkl. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.)	10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich mindestens eine Veranstaltung.	
Dauer	1 Semester	

Titel: Musikethnologie und -soziologie, Jazz- und Populärmusikforschung (Modul SysMA6)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Der Gegenstandsbereich der Systematischen Musikwissenschaft umfasst alle musikalischen Kulturen. Die Zugänge der interkulturellen Musikforschung, der analytischen und computationalen Musikethnologie, der Vergleichenden Musikwissenschaft und der Musiksoziologie ergründen dabei die kulturellen Phänomene und ihre Ausformungen; eine besondere Beachtung gilt den Bereichen des Jazz und der Populären Musik. Die Studierenden können ihre Kenntnisse in diesem kultur- und sozialwissenschaftlich orientierten Bereich der Musikforschung und über die darin vertretenen spezifischen Forschungsthemen, -methoden und theoretischen Ansätze vertiefen. Damit erweitern sie auch ihre Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und erwerben berufspraktische Orientierungen.

Inhalte	In diesem Modul werden Themen, empirische Befunde und theoretische Positionen der interkulturellen und vergleichenden Musikwissenschaft, Musikethnologie, der Musiksoziologie sowie der Jazz- und der Populärmusikforschung vermittelt und eingeordnet. Dazu zählen unter anderem folgende Themenfelder: Universalien der Musik, Musik im inter- bzw. transkulturellen Vergleich; Ethnien, Regionen, Musikkulturen; anthropologisch-systematische Zugänge, Musikerleben und Funktionen von Musik; Konzeptualisierung, Grammatik und Syntax von Musik(en), Jazzforschung (Analyse, Beschreibung, Zuordnung zu Stilen und Gattungen); Komposition und Improvisation; musikalisch-klangliche Analyse von Pop- und Rockmusik; kulturelle Kontexte, soziale Akteure und Gruppen; Produktion, Distribution und Rezeption von Populärmusik.	
Lehrformen	Seminar	2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur erfolgreichen Teilnahme an diesem Modul sind Grundkenntnisse der Systematischen Musikwissenschaft und vor allem ihrer Teilbereiche Musiksoziologie, Populärmusikforschung und Musikethnologie bzgl. deren Fragestellungen, Zielsetzungen und empirischer Methoden wie theoretischer Ansätze empfohlen sowie eine fachliche Orientierung über aktuelle Forschungsthemen und Diskurse.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen von drei Modulen aus mindestens zwei verschiedenen Modulbereichen (SysMA4 bis SysMA8) ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (in der Regel Referat). <p>Art der Prüfung: Hausarbeit Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (inkl. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.)	10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich mindestens eine Veranstaltung.	
Dauer	1 Semester	

Titel: Musikphilosophie und -theorie (SysMA7)
Modultyp: Wahlpflichtmodul

Qualifikationsziele	Die Bereiche der Musikphilosophie und der Musiktheorie sind zentrale Arbeitsfelder der Systematischen Musikwissenschaft, die Strukturen und Wesensarten von Musik theoretisch ergründen und für empirische Ansätze fruchtbar machen. Die Studierenden können ihre Kenntnisse in diesem Bereich und den darin vertretenen spezifischen Forschungsthemen und -methoden vertiefen. Damit erweitern sie auch ihre Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und erwerben berufspraktische Orientierungen.	
Inhalte	In diesem Modul werden die Hauptgebiete der Musikphilosophie und der Musiktheorie über ihre theoretischen Positionen vermittelt. Dazu zählen unter anderem die Hauptströmungen der Musiktheorie (Funktions- und Schichtentheorien, Generative und mathematische Musiktheorien), der Musikphilosophie (u.a. Kritische Theorie, empirische Ästhetik) oder der musikbezogenen Wissenschaftstheorie.	
Lehrformen	Seminar	2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur erfolgreichen Teilnahme an diesem Modul sind Grundkenntnisse der Systematischen Musikwissenschaft und vor allem ihrer Teilbereiche Musikphilosophie und Musikästhetik sowie Musiktheorie bzgl. deren Fragestellungen, Zielsetzungen und empirischer wie theoretischer Ansätze empfohlen sowie eine fachliche Orientierung über aktuelle Forschungsthemen und Diskurse.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen von drei Modulen aus mindestens zwei verschiedenen Modulbereichen (SysMA4 bis SysMA8) ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (in der Regel Referat). <p>Art der Prüfung: Hausarbeit Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (inkl. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.)	10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich mindestens eine Veranstaltung.	
Dauer	1 Semester	

Titel: Musikmarkt, Medien und Politik (SysMA8)
Modultyp: Wahlpflichtmodul

Qualifikationsziele	Als kulturelles Phänomen ist Musik eingebunden in gesellschaftliche, politische, ökonomische und mediale Zusammenhänge, die im kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich der Systematischen Musikwissenschaft untersucht werden. Die Studierenden können ihre Kenntnisse in diesem Bereich des Faches und über die darin vertretenen spezifischen Forschungsthemen, -methoden und theoretischen Ansätze vertiefen. Damit erweitern sie auch ihre Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und erwerben berufspraktische Orientierungen.	
Inhalte	In diesem Modul wird die Vermittlung von Musik, deren ökonomische Distribution und Verwertung, sowie Musik und Politik thematisiert wie auch Urheber- und Medienrecht, Musik- und Medienwirtschaft, Kulturschaffende, Produzenten, Konzerne und Verlage, Kulturpolitik, Stiftungen und andere Förderinstitutionen sowie Technologien und Konzepte der Musikproduktion und audiovisuelle Medien.	
Lehrformen	Seminar	2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur erfolgreichen Teilnahme an diesem Modul werden Kenntnisse der Systematischen Musikwissenschaft und vor allem ihrer Teilbereiche Musiksoziologie und Musikpsychologie bzgl. deren Fragestellungen, Zielsetzungen und empirischer Methoden wie theoretischer Ansätze empfohlen sowie eine fachliche Orientierung über aktuelle Forschungsthemen und Diskurse im Bereich von Medien und Musikmärkten.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen von drei Modulen aus mindestens zwei verschiedenen Modulbereichen (SysMA4 bis SysMA8) ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (in der Regel Referat). <p>Art der Prüfung: Hausarbeit Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (inkl. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.)	10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich mindestens eine Veranstaltung.	
Dauer	1 Semester	

3. Freier Wahlbereich

Titel: Freier Wahlbereich (SysMA-FWB) Pflichtbereich

Qualifikationsziele	Im Freien Wahlbereich (FWB) können die Studierenden ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen aus dem Wahllangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, und/oder ihre Kenntnisse der Systematischen Musikwissenschaft über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtangebot ergänzen oder vertiefen.
Inhalte	Diverse (es gelten ggf. die Modulbeschreibungen des anbietenden Studiengangs)
Lehrformen	Diverse
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Bereichs	Der Bereich SysMA-FWB ist Bestandteil des Masterstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Hauptfach.
Voraussetzungen für den Abschluss des Bereichs	Portfolio aus Studienleistungen bzw. Leistungsnachweisen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Bereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Es gelten jeweils die Fachspezifischen Bestimmungen des anbietenden Studiengangs.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	20 LP, die durch Kombination verschiedener Lehrveranstaltungen erreicht werden können: <ul style="list-style-type: none"> • aus dem fachspezifischen Angebot (WB-FV) • aus dem Wahlbereich Kultur (WB-KULTUR) • aus dem fachbereichsübergreifenden Angebot im Freien Wahlbereich (FWB) <p>Andere Leistungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von §8 PO M.A. im Freien Wahlbereich angerechnet werden.</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Bereichs	20 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 bis 4 Semester

4. Abschlussmodul

Titel: Abschlussmodul Systematische Musikwissenschaft (SysMA9) Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer gesetzten Frist ein Problem aus dem Fach Systematische Musikwissenschaft selbstständig mit wissenschaftlicher Methodik zu bearbeiten und in angemessener Form schriftlich darzustellen sowie ihr Fachwissen nachzuweisen.

Inhalte	In diesem Modul sollen die Studierenden ihre Masterarbeit entwerfen und anfertigen sowie fachspezifisches Wissen präsentieren. Dazu sollen sie deren Planung hinsichtlich Fragestellung und Methodenwahl in einem Examenskolloquium diskutieren und frühestens nach Einreichung der Masterarbeit in einer mündlichen Prüfung das im Studium erworbene Fachwissen zu zwei verschiedenen Themenbereichen der Systematischen Musikwissenschaft, die nicht Gegenstand der Masterarbeit sind, nachweisen.	
Lehrformen	Examenskolloquium	2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Gesamtumfang von 70 LP. Die Teilnahme am Examenskolloquium ist nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit auch schon vor der Anmeldung zum Abschlussmodul möglich.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Systematische Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Teilnahmevoraussetzungen für dieses Modul • regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (in der Regel Vortrag oder Referat im Kolloquium) <p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (im Umfang von 80-100 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Monate) • Mündliche Prüfung (in der Regel 30 Minuten) <p>Sprache der Prüfung: Deutsch oder Englisch bzw. auf Antrag an den Prüfungsausschuss in einer anderen von den Betreuerinnen oder Betreuern empfohlenen Sprache.</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Schriftliche Abschlussarbeit Kolloquium Mündliche Prüfung	24 LP 2 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 Semester	

**Zu § 23:
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 17. Dezember 2020
Universität Hamburg